

# Bekanntmachung

## der Gemeinde Brand, Landkreis Tirschenreuth

### Aufstellung vorhabensbezogener Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt“ mit gleichzeitiger 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brand

Der Gemeinderat Brand hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.11.2022 die Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt“ mit gleichzeitiger 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brand beschlossen.

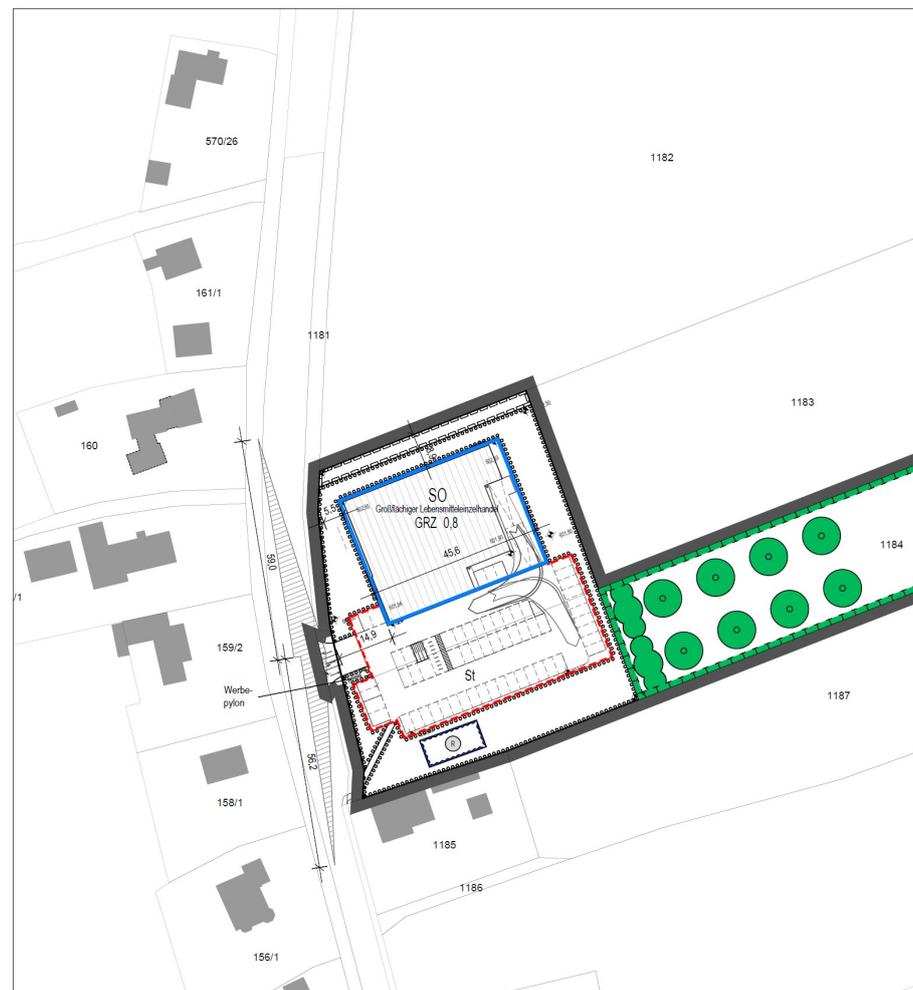
Die Bekanntmachung dient zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **01.02.2023 bis 10.03.2023** bei der Verwaltungsgemeinschaft Neusorg, Hauptstraße 1, 95700 Neusorg (Zimmer Nr. 20 – Herrn Achim Scherm) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

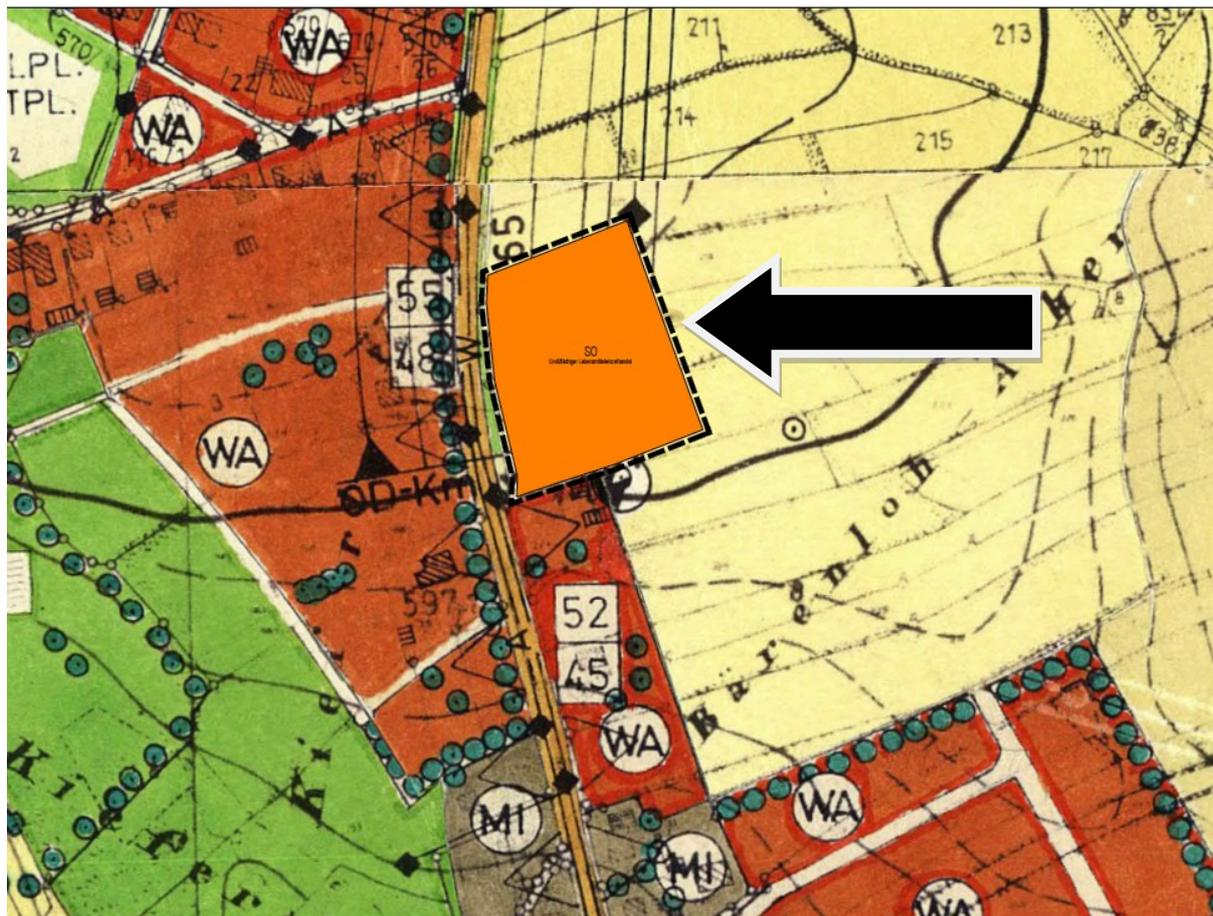
Ebenso werden die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Brand ([www.gemeinde-brand.de](http://www.gemeinde-brand.de)) unter dem Link „Amt. Bek. Bauleitpläne“ veröffentlicht.

**Das Plangebiet ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich (Max-Reger-Straße)**

### 1.) Bebauungsplan



## 2.) Flächennutzungsplan



Nach den Vorschriften des BauGB ist auch eine Umweltprüfung durchzuführen; diese ist in dem Verfahren integriert. Wesentlich umweltbezogene Stellungnahmen liegen bisher nicht vor.

Stellungnahmen können während der Frist vom 01.02. bis 10.03.2023 schriftlich oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG Neusorg zur Niederschrift abgegeben werden.

Nach der Unterrichtung der „berührten“ Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird der Entwurf samt Erläuterungsbericht bzw. Begründung öffentlich ausgelegt (einschließlich der wesentlichen dann bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen). **Hierauf wird durch Bekanntmachung noch eigens hingewiesen.**

Brand, den 25.01.2023

Bernhard Schindler  
1. Bürgermeister

*Angeschlagen am: 01.02.2023*

*durch:*

*Abgenommen am: 10.03.2023*

*durch:*